



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2026/004

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	17.03.2026	öffentlich	6.3.			

Ergänzungssatzung Babst

Hier: Kompensationsmaßnahmen in Form von Ökopunkten

Sachverhalt:

Durch die Entwicklung der Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Babst der Gemeinde Glasin und die damit verbundene zukünftige Überbauung der überplanten Flächen ist es erforderlich zum Ausgleich naturschutzfachlicher Eingriffstatbestände Kompensationsmaßnahmen vorzunehmen.

Für diese Kompensationsmaßnahmen sollen Ökopunkte als Ausgleichsmaßnahmen in Form eines Ökokontos herangezogen werden. Das Satzungsgebiet liegt in der Landschaftszone „Hohenrücken und Mecklenburgische Seenplatte“.

Die Landesforst M-V bietet entsprechende Ökopunkte derzeit unverbindlich für rund 3,00 €/netto an. Das Planungsbüro hat einen Bedarf von rund 18.704 Ökopunkten errechnet.

Aufgrund dieser Daten entspricht das einem Gesamtpreis von 66.773,28 €/brutto (56.122,00 €/netto) wobei die Gemeinde anteilig 77,11 % (51.488,88 €/brutto) der Kosten trägt. Die übrigen 22,89 % (15.284,40 €/brutto) könnten den privaten Vorhabenträgern in Form eines städtebaulichen Vertrages übertragen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anteilige Kostenübernahme der Kompensationsmaßnahmen in Form eines Ökokontos mit einem Gesamtpreis von 51.488,88 €.

Die Finanzierung der Kompensationsmaßnahme erfolgt aus dem Produktsachkonto 51100.76255000 im Haushalt 2025/2026 (Planansatz 20.000,00 €) und ist über das Produktsachkonto 51100.56255000 nachzuweisen.

Anlage: Übersicht Kostenberechnung

Ute Marx
Bürgermeisterin